

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 30.11.2023, 18:00 Uhr,
Gaststätte Spieker, Dorfstraße 22, 49770 Dohren.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Johannes Dieker

Ratsmitglied

Herr Jürgen Decker

Frau Olga Deters

Herr Ludger Feldmann

Herr Christoph Hemmen

Herr Martin Mai

Herr Christian Spieker

Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Frau Martina Schümers

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Zuhörer

Herr Bernhard Spieker

Herr Torsten Willen

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 23.11.2023 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Punkt 2.1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Spieker fragte an, ob die Bäume an der L 55 beschnitten werden können, damit die Auffahrt auf die L 55 von der Straße Diekfehn besser einsehbar ist.

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass er bereits mit dem Landkreis Emsland gesprochen habe. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Straßenmeisterei dies nicht schaffe und der Bauhof Dohren das Beschneiden übernehmen soll. Dies wird in absehbarer Zeit geschehen.

Punkt 2.2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Willen erkundigte sich nach dem Sachstand des neuen Baugebiets.

Bürgermeister Dieker informierte, dass durch die Klage zu § 13 b BauGB ein neues Bauleitverfahren notwendig sei. Mitte des Jahres erfolgen die Ausschreibungen. Vor 2025 wird es leider nicht möglich sein, das Baugebiet freizugeben.

Punkt 2.3 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Willen fragte an, wie weit die Digitalisierung an der Grundschule fortgeschritten sei.

Bürgermeister Dieker sagte, dass die Schule einen 100 MB Anschluss habe. Lt. Aussage der Lehrkräfte würde dieser ausreichen, sogar wenn alle vier digitalen Tafeln gleichzeitig genutzt werden.

Punkt 2.4 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Willen teilte Bürgermeister Dieker mit, dass PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden heute bereits auf der Tagesordnung stehen und im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Vorlage: 2023/2206**

Nach § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können von Eltern Teilnahmebeiträge für die Betreuung und Förderung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte erhoben werden. Näheres zu den Elternbeiträgen ist in § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes Niedersachsen geregelt. Die Höhe der Beiträge setzen die Träger der Kindertagesstätten fest. Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Emsland sind z.B. die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und die Städte und Gemeinden.

Zwischen allen Trägern der Kindertagesstätten, den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Emsland besteht die Vereinbarung, dass die Elternbeiträge im Kreisgebiet einheitlich sein sollen.

Für den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten) wird ein nach Einkünften und Familiengröße gestaffelter Kita-Beitrag erhoben. Die aktuelle Beitragshöhe ist der Vorlage 2023/2206 in der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Für die Berechnung des Kita-Beitrags wird das Kita-Jahr (01.08. bis 31.07. des Jahres) zugrunde gelegt. Der Jahresbeitrag ist monatlich anteilig in zwölf gleichen Beiträgen zu entrichten.

ten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Kind an einigen Tagen nicht in der Kindertagesstätte betreut wird, wie z.B. an Feiertagen oder im Urlaub/in den Ferien.

Die Elternbeiträge sind seit dem 01.08.1997 auf dem gleichen niedrigen Niveau. Sowohl Erhöhungen als auch die Einführung weiterer Beitragsstufen wurden in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, aber abgelehnt.

Die Elternbeiträge sollen nun ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 geändert und erhöht werden. Am 19.09.2023 sind bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschafts „Arbeitskreis Kindertagesstätten“ der Hauptverwaltungsbeamten folgende Ergebnisse erarbeitet worden:

- Rundung der Einkommensgrenzen auf volle 500,00 € - bzw. 1.000,00 € - Beträge
- Einführung von Stufen V und VI in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000,00 €
- Stufenerweiterung ist möglich, aktuell aber nicht gewünscht
- Lineare Preise innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde
- Die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen sollen um 5,00 € korrigiert werden
- Moderate Erhöhung um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4.Std.- Betreuung
- Randstundenbetreuung U3: hälftige Sätze je Betreuungsstunde
- Randstundenbetreuung Ü3 über 8 Stunden: 20 € je halbe Stunde
- Die Beiträge sollen zukünftig alle 2 Jahre um 5 % erhöht werden

Die Auswirkung auf die Elternbeiträge ist die der Vorlage 2023/2206 beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Vor der landkreisweiten Umsetzung ist über die Änderung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten in den Räten der einzelnen Kommunen abzustimmen.

Gemeindedirektorin Schümers zeigte anhand unten stehender Tabelle, wie sich die Kosten auf die einzelnen Kostenträger verteilen.

**Gesamtergebnisplan ordentliche Erträge 2022
Kindergarten Dohren**

Kostenträger	Summe	Prozent
Bistum	51.101,47 €	7,33%
Land	236.312,84 €	33,88%
Landkreis	203.589,62 €	29,19%
Gemeinde Dohren	175.000,00 €	25,09%
Beitrag Eltern	27.509,00 €	3,94%
Sonstige	3.902,19 €	0,57%
Ordentliche Erträge.	697.415,12 €	100,00%

Bürgermeister Dieker äußerte, dass der Defizitenausgleich für die Kommune in 2023 erheblich höher ausfallen werde.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, dem Vorschlag des Arbeitskreises Kindertagesstätten der Hauptverwaltungsbeamten zur Änderung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zuzustimmen. Die Dynamisierung der Beiträge soll in zwei Jahren erneut beraten werden.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Netzwerkausbau Kindergarten Dohren
Vorlage: 2023/2232**

Die Nutzbarkeit und Reichweite des Internets im Kindergarten Dohren ist mangelhaft. In viele Bereiche des Kindergartens reicht das Internet nicht. Dies konnte bisher auch durch W-LAN-Verstärker nicht behoben werden. Ein funktionierendes Internet ist für den Arbeitsalltag im Kindergarten jedoch zwingend erforderlich.

Um eine stabile Reichweite im ganzen Gebäude zu gewährleisten, ist das Verlegen von Datenkabeln erforderlich. Dies schließt eine Baumaßnahme innerhalb des Kindergartens ein. Es liegt ein Angebot in Höhe von 16.805,78 € vor. Bei einer späteren Erweiterung des Kindergartens würde ein Netzwerkausbau innerhalb des Bestandsgebäudes auch durchgeführt werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.06.2023 beschlossen, die finanzschwachen und kinderreichen Kommunen durch die Einrichtung eines Kita-Härtefallfonds finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde Dohren hat für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € erhalten. Bei Verwendung des Zuschusses für die o.g. Maßnahme wären die Kosten beinahe komplett gedeckt.

Nach kurzer Diskussion wurde der TOP vertagt, um einen Vor-Ort-Termin mit Fa. Maue, dem Rat, Herrn Vorholt und den IT-lern aus dem Rathaus zu vereinbaren.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Erschließung eines neuen Baugebietes in der Gemeinde Dohren
Vorlage: 2023/2233**

Die Gemeinde Dohren hat mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Ahe, Teil V“ bereits ein neues Baugebiet für Dohren ausgewiesen. Gemäß Bebauungsplan erfolgt die Erschließung über die Straßen „Zum Schützenplatz“ und „Moorkamp“. Die Erschließung des Wohnbaugebietes wurde in der Vergangenheit im Gemeinderat Dohren viel diskutiert. Daher wurde mehrfach mit dem Landkreis Emsland über eine mögliche Erschließung über die Moorstraße (Kreisstraße) beraten.

Zwischenzeitlich konnte nun mit dem Landkreis Emsland ein Konsens erzielt werden, wie eine Erschließung, mit dem minimalsten Aufwand, von der Moorstraße (Kreisstraße) zu erfolgen hat. Diese Vorgaben sind mit dem Landkreis abgestimmt und verbindlich. Gemeindedirektorin Schümers stellte die Kriterien, Vor- und Nachteile, sowie Pläne der jeweiligen Erschließung vor.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, das neue Baugebiet über die Moorstraße zu erschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektorin Schümers informierte, dass die Samtgemeinde Herzlake hinsichtlich der Maßnahmen „Windader West“ eine Stellungnahme abgegeben habe. Hierin werde die Strecke westlich von Haselünne bevorzugt, welche die Gemeinde Dohren nicht tangiert.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektorin Schümers sprach ein großes Lob aus für den Theaterverein Dohren.

Punkt 6.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Decker monierte, dass der Geldautomat bei Meyners abgebaut werde. Die Volksbank Grafeld habe sich damals bereit erklärt, einen Automaten aufzustellen. Dann hat die Volksbank Haselünne den Automaten übernommen und nun werde er wieder abgebaut. Die Ratsmitglieder missbilligten den Abbau des Geldautomaten.

Punkt 6.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass der Nikolausumzug am 05.12.2023 wie gewohnt stattfinden. Start sei in diesem Jahr in der Wellenstraße beim Dorfgemeinschaftsplatz und die letzte Station im Weidenweg bei Wietkamp-Woltering.

Dieker
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Schümers
Gemeindedirektorin